

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 31. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. April 2014) und **Antwort**

#### **Machen die Berliner Forsten bürgerschaftliches Engagement platt?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Trifft es zu, dass die Berliner Forstämter gegenwärtig Pachtverträge über Datschen, Garagen oder Schuppen mit Drittnutzern mit dem Ziel kündigen, „saubere Kanten der Forstgrundstücke“ herbeizuführen?

Frage 2: Wenn 1. Ja: Seit wann läuft diese „Flurbereinigung“ und wie viele Nutzerinnen und Nutzer in welchen Ortsteilen Berlins sind von diesen Kündigungen jeweils betroffen?

Frage 3: Wenn 1. Ja: Welche forstwirtschaftlich zwingenden Gründe erfordern diese „Flurbereinigung“ von Nutzungen, die im Ostteil der Stadt regelmäßig auch mit der Entwertung von Eigentum an den entsprechenden Einrichtungen verbunden sind?

Frage 4: Ist dem Senat bekannt bzw. hat der Senat Anstrengungen unternommen zu erkunden, welche unterschiedlichen Nutzungsformen hierdurch im Einzelnen erschwert oder unmöglich werden und welche Eigentumswerte an den entsprechenden Einrichtungen vernichtet werden?

Frage 5: Sind unter den gekündigten Nutzungen auch solche der Gemeinwesen-, sozialen, kulturellen oder bürgerschaftlichen Kiezarbeit? Wenn ja, um welche handelt es sich?

Frage 6: Teilt der Senat die Einschätzung, dass insbesondere vor dem Hintergrund soziokultureller Nutzungen eine Abwägung zwischen dem durch die „Flurbereinigung“ eingetretenen Schaden für diese Gemeinwesenarbeit und dem forstwirtschaftlichen Nutzen sinnvoll wäre, um ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement nicht zu erschweren oder sogar unmöglich zu machen?

Antwort zu 1 bis 6: Nein.

Frage 7: Was unternimmt der Senat, um die Träger von unter 5.) genannten Nutzungsformen im Fall solcher Kündigungen Unterstützung zu geben oder alternative Nutzungsräume zu verschaffen, um ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement zu würdigen und zu fördern – und mit welchen Konsequenzen?

Antwort zu 7: Aufgrund der Antwort zu 5. erübrigt sich eine Stellungnahme.

Berlin, den 14. April 2014

In Vertretung

**C h r i s t i a n   G a e b l e r**

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Apr. 2014)